

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Mehringen

1. Wahlgräber

| | | |
|------|---|----------|
| 1.1. | Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre) | 212,53 € |
| 1.2. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 745,72 € |
| 1.3. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung | 49,71 € |
| 1.4. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 999,25 € |
| 1.5. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung | 66,62 € |

2. Urnenwahlgräber

| | | |
|------|---|----------|
| 2.1. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 638,12 € |
| 2.2. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung | 42,54 € |
| 2.3. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 921,14 € |
| 2.4. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) | 61,41 € |

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|--|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 655,30 € |
|--|----------|

4. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|--|---------|
| 4.1. Trauerhallennutzung <i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 23,64 € |
|--|---------|

5. Sonstige Leistungen

- | | |
|--|----------|
| 5.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle | 78,86 € |
| 5.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes | 86,40 € |
| 5.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab) | 130,67 € |
| 5.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab) | 200,93 € |
| 5.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle | 59,28 € |